Die Unternehmerversicherung
Einzigartiger Schutz bei Unfällen

Die Unternehmerversicherung bietet Selbstständigerwerbenden und ihren mitarbeitenden Familienangehörigen einen einzigartigen Schutz bei Unfällen und Berufskrankheiten

suvarisk

Sicher versichert

Unfälle passieren
Die Unternehmerversicherung schützt

Haben Sie das gewusst? Selbstständigerwerbenden kann während 30 Arbeitsjahren viel passieren:

- Jeder fehlt aufgrund eines Unfalls mehr als einmal länger als 30 Tage im Betrieb.
- Jeder Zehnte bezieht früher oder später eine Invalidenrente.
- Jeder Hundertste stirbt wegen eines Unfalls.

Wenn Selbstständigerwerbende nicht arbeiten, erhalten sie keinen Lohn. Sie riskieren gar, Aufträge und Kunden zu verlieren, wenn sie kein Geld haben, bei längerer Abwesenheit einen Stellvertreter zu bezahlen. Glücklicherweise hat die Suva die Unternehmerversicherung im Angebot, damit können sich Selbstständigerwerbende gegen Unfälle im Beruf und in der Freizeit sowie gegen Berufskrankheiten versichern. Sämtliche Heilkosten bezahlt die Suva umgehend und direkt. Zusätzlich erhalten Verunfallte ein Taggeld oder eine Rente. Diese Geldzahlungen sichern das bisherige Einkommen oder erlauben zum Beispiel die Einstellung eines Stellvertreters, der im Betrieb zum Rechten schaut.

Folgende Beispiele zeigen Ereignisse, bei denen die Unternehmerversicherung hilft:

Heilkosten
Beim Skifahren verunfallt Malermeister Ueli Müller und erleidet einen komplizierten Bruch des Kniegelenks. Sein Spitalaufenthalt, die Physiotherapie, die Arztkosten und die Rehabilitation in der Suva-eigenen Rehaklinik in Bellikon werden direkt von der Suva bezahlt. Ueli Müller bleiben dank der Unternehmerversicherung übliche Kosten wie zum Beispiel Franchise oder Selbstbehalt erspart.

Taggeld
Peter Meier stolpert auf der Baustelle über einen Stahlträger und fällt in eine Baugrube. Sieben Monate lang kann er nicht arbeiten. Dank einem versicherten Verdienst von 70 000 Franken erhält er jeden Tag 153.40 Franken, auch am Samstag und am Sonntag.

Rente
Jacqueline Moser hat zwei Kinder und ist seit zwei Jahren Witwe. Dank der Unternehmerversicherung erhält sie ihr Leben lang eine Witwenrente von 34 000 Franken jährlich. Und für jedes ihrer Kinder 12 750 Franken zusätzlich.

Vor 20 Jahren wurde die heute 70-jährige Clara Stöckli durch einen Unfall invalid. Seit damals erhält sie eine Rente, die sogar mehrmals der Teuerung angepasst wurde. Sie erhält die Rente auch weiterhin.

Hier geht es zum Film über die Unternehmerversicherung

Die Unternehmerversicherung in drei Minuten erklärt. Einfach mit Ihrem Smartphone oder Tablet den nebenstehenden QR-Code scannen und den Film ansehen. Oder sich unter www.suva.ch/fuv informieren.

Sicherheit in Beruf und Freizeit
Umfassende Leistungen für Unternehmer

Selbstständigerwerbende erbringen für ihre Kunden täglich grosse Leistungen. Gut, dass es mit der Unternehmerversicherung eine zuverlässige Partnerin gibt, die Unternehmerinnen und Unternehmern nach Unfällen den Rücken freihält.

Folgende Leistungen beinhaltet die Unternehmerversicherung im Falle eines Unfalls im Beruf oder in der Freizeit sowie bei einer Berufskrankheit:

Arzt- und Spitalkosten
- Die Suva bezahlt alle Kosten direkt. Für Versicherte entstehen keine zusätzlichen Kosten: Die Unternehmerversicherung kennt keine Franchise und keinen Selbstbehalt.
- Spitalaufenthalt in der allgemeinen Abteilung in der ganzen Schweiz
- Arzt- und Spitalkosten sind zeit- und betragsmässig unbeschränkt gedeckt.

Unbeschränkte Behandlungs- und Pflegeleistungen
- Medikamente sind zeit- und betragsmässig unbeschränkt gedeckt.
- Freie Wahl von Arzt, Zahnarzt, Chiropraktiker, Physiotherapeuten, Apotheken und Spitäler
- Heilbehandlungen im Ausland werden bis zum doppelten Betrag übernommen, der bei einer Behandlung in der Schweiz entstanden wäre.
- Ärztlich verordnete Nach- und Badekuren werden übernommen.
- Zur unfallmedizinischen Rehabilitation betreibt die Suva eigene Rehakliniken in Bellikon und Sion.
- Zusätzliche Kosten werden übernommen für Prothesen, für Rettungs- und Bergungsmassnahmen sowie für medizinische Behandlungen notwendige Reisen und Transporte.

Sicherung des Einkommens
- Zeitlich unbegrenztes Taggeld
- Lebenslange Rente
- Einmalige Geldleistung bei dauernder erheblicher Schädigung (Integritätsentschädigung)

Hinterlassenenrente
- Witwen- oder Witwerrente
- Waisenrente

Dienstleistungen im Schadenfall
- Unfallmeldungen schnell und unkompliziert via Webseite der Suva
- Rasche Schadenabwicklung
- Persönliche Betreuung durch Case Management für eine rasche Wiedereingliederung ins Erwerbsleben
- 24-Stunden-Helpline bei Unfällen im Ausland

Garantiert ein lebenslanges Einkommen
Für einen entspannten Blick in die Zukunft

Taggeld
Bei kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit deckt das Taggeld 80 Prozent des versicherten Verdiensts. Bei teilweiser Arbeitsunfähigkeit reduziert sich das Taggeld entsprechend.

Die Taggeldzahlung erfolgt für jeden Kalendertag und setzt am dritten Tag nach dem Unfall ein. Wünscht die versicherte Person die Auszahlung erst ab dem 15. oder 30. Tag, reduziert sich die Prämie um bis zu 40 Prozent.

Das Taggeld wird bis zum Wiedererlangen der Arbeitsfähigkeit oder bis zum Einsetzen der Rente der Unternehmerversicherung bezahlt.

Renten
Sind die Unfallfolgen oder die Berufskrankheit so schwerwiegend, dass die versicherte Person nicht mehr ihre Tätigkeit im Beruf ausüben kann, wird eine lebenslange Rente von 80 Prozent des versicherten Verdiensts ausbezahlt. In Verbindung mit einer Invalidenrente der IV stockt die Suva die Rente bis auf 90 Prozent auf. Bei einem Wechsel in das AHV-Alter wird die Rente der Unternehmerversicherung weiterhin bezahlt.

Hilflosen- und Integritätsentschädigung
Ist für alltägliche Verrichtungen dauernd die Hilfe Dritter nötig oder muss eine persönliche Überwachung in Anspruch genommen werden, wird die Invalidenrente ergänzt durch eine Hilflosenentschädigung. Ist die körperliche oder geistige Schädigung gross, richtet die Unternehmerversicherung zusätzlich eine Integritätsentschädigung aus.

Das Zusammenspiel von Taggeld und Rente der Unternehmerversicherung

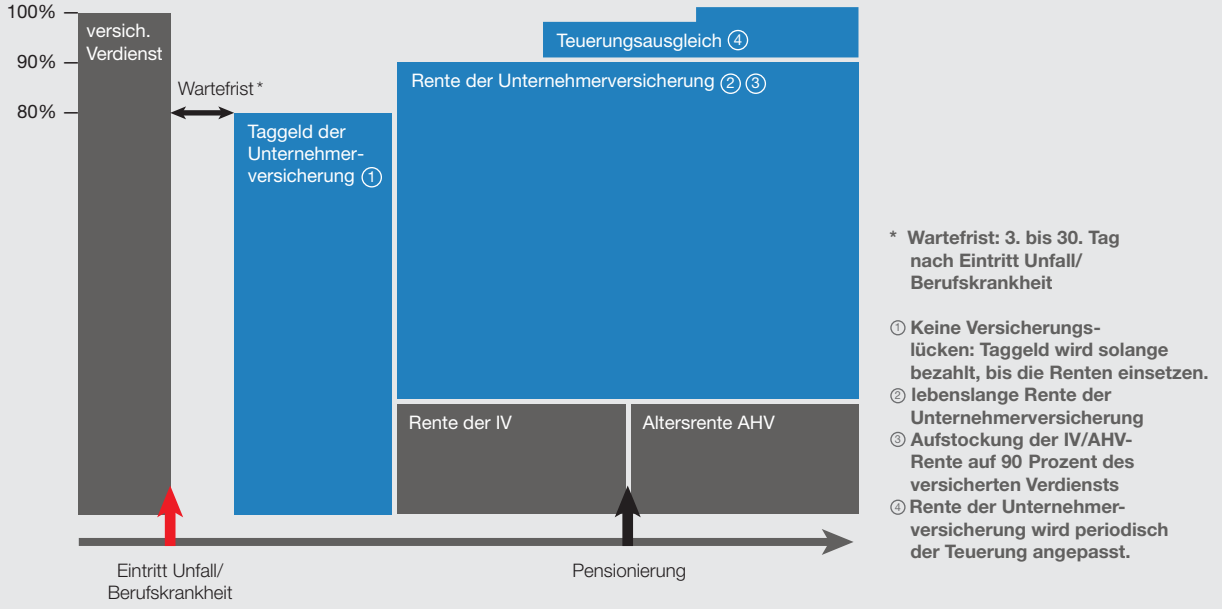

Die Grafik zeigt schematisch die langfristigen Leistungen der Unternehmerversicherung. Bleibt ein Verunfallter für längere Zeit arbeitsunfähig, setzt nach einer Wartefrist die Taggeldzahlung ein (1). Diese entspricht 80 Prozent des versicherten Verdiensts. Ein Verunfallter erhält das Taggeld bis zu dem Zeitpunkt, an dem er wieder arbeitsfähig ist. Falls der Verunfallte nie mehr arbeiten kann, kommen die Rentenversicherungen zum Zug. Die Unternehmerversicherung stockt die Rente der Invalidenversicherung auf 90 Prozent des versicherten Verdiensts auf (2), (3), inklusive Teuerungsausgleich (4). Und das, nur bei der Suva, lebenslänglich.

Umfassender Schutz für die ganze Familie
Sorgenfreie Angehörige

Witwen oder Witwer und ihre Kinder erhalten Hinterlassenenrenten. Für mehrere Hinterlassene gemeinsam werden bis zu 70 Prozent des versicherten Verdiensts ausbezahlt.

Witwenrente
Frauen, die beim Tod ihres Ehemanns das 45. Altersjahr zurückgelegt oder mindestens ein eigenes Kind haben, sind rentenberechtigt und erhalten:
- 40 Prozent des versicherten Verdiensts,
- eine lebenslange Auszahlung,
- eine Anpassung an die Teuerung.

Eine Witwe unter 45 Jahren ohne Kinder hat Anspruch auf eine einmalige Abfindung.

Der Anspruch auf die Witwenrente erlischt bei erneuter Heirat.

Witwerrente
Männer, die beim Tod ihrer Ehefrau mindestens ein eigenes rentenberechtigtes Kind haben, sind rentenberechtigt und erhalten:
- 40 Prozent des versicherten Verdiensts,
- eine lebenslange Auszahlung,
- eine Anpassung an die Teuerung.

Der Anspruch auf die Witwerrente erlischt bei erneuter Heirat.

Waisenrente
Kinder erhalten bis zum 18. Altersjahr oder bis zum Abschluss der Ausbildung (maximal 25. Altersjahr):
- als Halbwaise 15 Prozent des versicherten Verdiensts
- als Vollwaise 25 Prozent des versicherten Verdiensts

Die Unternehmerversicherung der Suva
Wer kann sich versichern?

Die Unternehmerversicherung der Suva können alle Selbstständigerwerbenden und ihre ohne Lohn mitarbeitenden Familienmitglieder oder Konkubinatspartner abschliessen, die in folgenden Betrieben tätig sind:

- Architekturbüros
- Bauleitungsfirmen
- Betriebe des Bau- und Ausbaugewerbes
- Chemische Reinigungen
- Elektroinstallationsgeschäfte
- Forstbetriebe
- Garagen
- Getränkehandel
- Informations- und Elektrotechnikbetriebe
- Ingenieurbüros
- Mechanische Werkstätten
- Orthopädische Werkstätten
- Radio- und Fernsehgeschäfte
- Schreinereien
- Spenglereien
- Stahl- und Metallbaubetriebe
- Steinbildhauer-Werkstätten
- Textilbetriebe
- Transportunternehmen

Die Aufzählung ist nicht abschliessend.

Eine kostenlose und unverbindliche Beratung – auf Wunsch auch vor Ort – erhalten Sie von Ihrer nächstgelegenen Suva-Agentur unter:

Telefon 0848 820 820

Weitere Informationen:
www.suva.ch/fuv

Die einzigartigen Leistungen
Alles auf einen Blick

Arzt- und Spitalkosten	• Keine Franchise • Kein Selbstbehalt • Kein Höchstbetrag • Spitalaufenthalt in der ganzen Schweiz
Taggeld	• 80 % des versicherten Verdiensts • ab 3., 15. oder 30. Tag nach einem Unfall • bis zum Eintritt der Renten
Rente	• 90 % bei Vollinvalidität, zusammen mit AHV-/IV-Rente lebenslang • Zulagen zum Ausgleich der Teuerung
Hilflosenentschädigung	• Ergänzung zur Invalidenrente, sofern dauernd die Hilfe Dritter benötigt wird
Integritätsentschädigung	• zusätzliche Kapitalleistung bis maximal dem am Unfalltag geltenden Höchstbetrag des versicherten Jahresverdiensts
Hinterlassenenrente	• Witwen und Witwer 40 % • Halbwaisen 15 % • Vollwaisen 25 % • zusammen höchstens 70 % • zusammen mit Witwen- und Waisenrente der AHV 90 % • Zulagen zum Ausgleich der Teuerung
Rückfälle und Spätfolgen	• zeitlich unbegrenztes Melderecht
24-Stunden Helpline bei Unfällen im Ausland	• Informationen vor der Reise • Vermittlung ärztlicher Betreuung • Rückführung in die Schweiz

Das Modell Suva
Die vier Grundpfeiler der Suva

- Die Suva ist mehr als eine Versicherung; sie vereint Prävention, Versicherung und Rehabilitation.
- Die Suva wird von den Sozialpartnern geführt. Die ausgewogene Zusammensetzung im Verwaltungsrat aus Arbeitgeber-, Arbeitnehmer- und Bundesvertretern ermöglicht breit abgestützte, tragfähige Lösungen.
- Gewinne gibt die Suva in Form von tieferen Prämien an die Versicherten zurück.
- Die Suva ist selbsttragend; sie erhält keine öffentlichen Gelder.

Suva
Postfach, 6002 Luzern
Telefon 041 419 58 51
www.suva.ch

Ausgabe Februar 2016

Bestellnummer
2727.d